

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk, Maritta Böttcher,
Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5618 –**

Förderung von schwul-lesbischen Studien und Forschungsprojekten

Lesbische und schwule Lebensweisen nehmen einen immer deutlicher wahrnehmbaren Platz im gesellschaftlichen, kulturellen und medialen Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland ein. In der Wissenschaft haben Forschung, Lehre und Studium zu lesbischen und schwulen Lebensweisen jedoch nach wie vor eine absolut untergeordnete und randständige Bedeutung. Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen werden dem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an institutioneller Reflexion hetero- und homosexueller Identitäten, Lebenswelten und Partnerschaften sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen über Ursachen von Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung nicht gerecht. Seit Anfang der neunziger Jahre gibt es daher auch an deutschen Hochschulen Bestrebungen, schwul-lesbische Studien und Forschungen zu etablieren.

1. Gibt es derzeit oder gab es in der Vergangenheit eine Förderung von schwul-lesbischen Studien oder Forschungsprojekten durch den Bund?

Wenn ja, in welchem Umfang, für welche Vorhaben im Einzelnen und zu Gunsten welcher Empfängerinnen und Empfänger?

In der Datenbank, in der die im Rahmen der Ressortforschung bewilligten Forschungsvorhaben der Bundesressorts (außer BMBF) gespeichert sind, sind unter der Themenstellung „schwul“ oder „lesbisch“ keine Vorhaben enthalten.

In der Datenbank des BMBF wird folgendes Projekt ausgewiesen:

Förderung des Netzwerkes für Frauen- und Lesbenpolitik, Kassel, im Jahr 1995 in Höhe von 5 000 DM.

Im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind zunächst Untersuchungen zur Verbreitung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften angestellt bzw. angeregt worden. In diesem Zusammenhang wird auf der Basis der amtlichen Statistik (Mikrozensus) in Kürze eine Studie vorliegen, die vom statistischen Landesamt Baden-

Württemberg erstellt wird. Fördermittel des Bundes wurden hierfür nicht benötigt.

Auch im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projektes „Wie leben die Deutschen? Lebensformen, Familien- und Haushaltsstrukturen in Deutschland – Sonderauswertung mit den Daten des Mikrozensus 1998“ sind erste statistische Erkenntnisse zur Verbreitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in Deutschland gewonnen worden. Die Untersuchung wurde in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg durchgeführt und liegt als Publikation des BMFSFJ vor.

Zur Erarbeitung einer Studie „Hassverbrechen – Neue Forschung und Positionen zu antihomosexueller Gewalt“ (danach als Publikation erschienen) hat der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Köln im Jahr 1999 eine Projektförderung erhalten.

Dem Ressortauftrag entsprechend unterstützt das BMFSFJ außerhalb der Forschungsförderung Beratungsangebote für Schwule, Lesben, für deren Eltern, Kinder oder deren Angehörige.

2. Besteht gegenwärtig für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, die Förderung von schwul-lesbischen Studien oder Forschungsprojekten durch den Bund zu beantragen – etwa im Rahmen

- von Programmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung,
- des Bund-Länder-Programms zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- der Ressortforschung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.,
- der institutionellen oder projektbezogenen Förderung außerhochschulischer Forschungseinrichtungen oder
- anderer Fördermöglichkeiten?

- zu Programmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

Die Entwicklung der privaten Lebensweisen und Lebensverhältnisse ist grundsätzlich Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. Allerdings gibt es derzeit keinen Förderschwerpunkt mit Ausrichtung auf spezifische Lebensverhältnisse und Gruppen der Bevölkerung.

- zum Bund-Länder-Programm zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre ist in seiner Zielsetzung auf hochschulpolitische Ziele fokussiert und dient nicht spezifisch der Forschungsförderung. Im Rahmen des Programmteils zur Realisierung von Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre sind jedoch 15 % der hierfür geplanten Mittel für Frauen-/Genderforschung vorgesehen. Aus diesen Mitteln können auch – vorbehaltlich der fachlichen Qualität – schwul-lesbische Studien oder Forschungsvorhaben gefördert werden. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliegt den Ländern.

- zur Ressortforschung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Siehe Antwort auf Frage 1.

- der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die Themenauswahl der freien Wissenschaft an den Hochschulen sowie der Forschungsförderung der DFG. Im Rahmen der DFG-Förderung besteht jederzeit die Möglichkeit, schwul-lesbische Studien und Forschungsprojekte zu beantragen, die sich dem Qualitätswettbewerb in der Wissenschaft stellen müssen. In der Förderung der DFG gab und gibt es immer wieder Einzelprojekte zu diesem Themenkreis; ihre Zahl ist jedoch im Verhältnis zur Förderung in den Sozialwissenschaften insgesamt gering.

- der institutionellen oder projektbezogenen Förderung außerhochschulischer Forschungseinrichtungen

Die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sind, im Rahmen ihrer Aufgabenstellung, in der Auswahl ihrer Forschungsthemen weitgehend selbständig. Da die Aufgabenschwerpunkte der in der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen Einrichtungen und die der Institute der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. im naturwissenschaftlichen technischen Bereich liegen, erfolgt an diesen Einrichtungen keine entsprechende Forschung. Bei den sozialwissenschaftlich ausgerichteten Einrichtungen der Blauen Liste und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e. V. stellen schwul-lesbische Forschungsprojekte derzeit keinen Arbeitsschwerpunkt dar.

- anderer Fördermöglichkeiten?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Förderung schwul-lesbischer Studien oder Forschungsprojekte durch die Länder vor?

Es wird auf die unter 1. genannte Beteiligung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg verwiesen. Es liegen ihr darüber hinaus keine detaillierten Erkenntnisse über Länderprojekte vor.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Förderung schwul-lesbischer Studien oder Forschungsprojekte durch die Europäische Union vor?

Sozioökonomische Forschung bildet einen zunehmenden Schwerpunkt in den EU-FuE-Rahmenprogrammen, allerdings nur fokussiert auf die inhaltlichen Themen der jeweiligen Programme.

5. Welchen Stellenwert hat die Wissenschaftsförderung für die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Bemühungen zur Förderung der Gleichbehandlung von Schwulen und Lesben?

Die Wissenschaftsförderung kann dazu beitragen, die Lebensbedingungen der genannten Gruppen wissenschaftlich aufzuklären und das Verständnis in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern.

Vom BMFSFJ werden entsprechend dem gesellschaftspolitisch geprägten Ressortauftrag überwiegend praxisorientierte Projekte gefördert wie Beratungsführer, bundesweite Fachtagungen und Seminare. Diese Projektförderung wird kontinuierlich weitergeführt.

6. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer – ggf. stärkeren – Förderung schwul-lesbischer Studien und Forschungsprojekte in den in Frage 2 genannten Förderstrukturen?

Eine Steigerung der Förderung schwul-lesbischer Studien ist im Rahmen der DFG-Förderung jederzeit möglich, unter der Voraussetzung, dass vermehrt Projekte bei der DFG beantragt werden, die unter dem Gesichtspunkt der Qualität dem Gutachterverfahren der DFG standhalten.